

Förderung von Gemeindegründungen durch den Status eines „Anerkannten Gemeindegründungsprojektes im BEFG“

I Vorbemerkungen

- Mit diesem Status wollen wir als Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden neu gegründete und junge Gemeindeinitiativen unterstützen. Sie können noch nicht die Voraussetzungen für eine selbstständige Gemeinde mit voller Mitgliedschaft im BEFG erfüllen, brauchen aber schon bestimmte Rechte, um ihre Gemeindegemeinschaft entwickeln zu können.
- Auch Gemeindegründungen, die die nötigen Rechte über ihre Muttergemeinde erhalten, sollten sich zusätzlich als „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“ registrieren lassen, wenn sie die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.
- Normalerweise geht ein Gemeindegründungsprojekt aus einer Initiative einer bestehenden Gemeinde, der sogenannten „Muttergemeinde“ hervor. Darauf sind unsere bisherigen Ordnungen ausgerichtet. Das ist auch nach wie vor der „Königsweg“: Für ein Gemeindegründungsprojekt sollte es eine Muttergemeinde oder eine Partnergemeinde geben bzw. sollte sie gesucht werden.
- Wir wollen aber auch Projekte unterstützen, die durch eine Initiative eines Landesverbandes, der AGB oder des Bundes entstehen und bei denen es nicht gelingt eine Muttergemeinde oder eine Partnergemeinde zu finden. Und wir wollen offen sein für Gemeindegründungsprojekte, die auf einem anderen Weg entstanden sind und den Kontakt mit dem BEFG suchen, um selbstständige Gemeinde im BEFG zu werden. Landesverband, AGB oder BEFG (DB Mission) übernehmen hierbei die Funktion einer „Ersatzmutter“.

II Allgemeines

Ein „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“

- erhält vom BEFG Möglichkeiten für treuhänderisch selbständiges Handeln.
- kann je nach Bedarf geistliche Begleitung, strategische Beratung, strukturelle und finanzielle Hilfen durch Mitarbeiter der Muttergemeinde, eines Landesverbandes, der AGB oder des Bundes in Anspruch nehmen.
- wird in den jeweiligen Landesverband bzw. in die AGB eingebunden und profitiert so von den Beziehungen zu anderen Bundesgemeinden.
- hat die Erlaubnis, sich „Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde N.N.“ zu nennen.
- beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an den gemeinsamen Aufgaben der Bundesgemeinschaft (z.B. geistliches Leben, Ratstagungen, Finanzen).

III Konkretionen

Der Status „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“ macht es möglich, dass die BGF Vollmachten für einzelne Rechtsgeschäfte ausstellen kann, wie sie normalerweise nur anerkannten Gemeinden des BEFG erteilt werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Einzelvollmachten:

- um ein Konto zu eröffnen (vorzugsweise bei der Spar- und Kreditbank des BEFG).
- um Spenden zu verbuchen und Spendenbescheinigungen durch den jeweiligen Initiator (Muttergemeinde, Landesverband, AGB oder BEFG) ausstellen lassen zu können.
- um Miet- und Kaufverträge unterschreiben zu können (nach Vorlage und Prüfung der Verträge beim BEFG. Bei längerfristiger finanzieller Verpflichtung ist zu klären, wer im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Gemeindegründungsprojektes für die möglichen Kosten aufkommt.)
- Ein „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“ darf den Namen „Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde“ führen. In rechtlich wirksamen Verträgen wird immer der Zusatz „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“ angefügt. Möglich sind auch die Anfügung „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im Landesverband N.N. des BEFG“ oder „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt in der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden im BEFG“.
- Das Projekt wird vom BEFG mit der Bezeichnung „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“ geführt und in den Informationsfluss und die Gemeinschaft des Landesverbandes, der AGB und des Bundes aufgenommen.

IV Vorausgehende Schritte

- Ein Gemeindegründungsteam hat sich zusammengefunden und konstituiert sich offiziell als Gemeindegründungsprojekt. Über die Gründungsversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das von allen Teilnehmenden unterschrieben wird.
- Ein Gemeindegründungsprojekt besteht aus mindestens 10 Personen.
- Das Gemeindegründungsprojekt gibt sich eine Ordnung, die im Wesentlichen der Mustersatzung für Gemeinden des BEFG entspricht.
- Das Gemeindegründungsprojekt wählt einen Leiter und mindestens einen Stellvertreter, die gemeinsam das Gemeindegründungsprojekt vertreten. Diese sind bereit, an Schulungsmaßnahmen für Gemeindeleitungen des Landesverbandes, der AGB und/oder des BEFG teilzunehmen.
- Das Gemeindegründungsprojekt wählt einen qualifizierten Kassenverwalter. Dieser ist bereit, Tagungen für Kassenverwalter des BEFG zu besuchen.
- Das Gemeindegründungsprojekt erklärt die Absicht, als Mitgliedsgemeinde dem BEFG beizutreten, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind.
- Der Status „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“ wird zunächst für eine Dauer von drei Jahren verliehen und kann auf Antrag verlängert werden.

V Antragstellung

- Das Gemeindegründungsprojekt stellt einen Antrag an die Geschäftsführung des BEFG und die Leitung des Landesverbandes bzw. der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden.
- Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Beschluss der Teammitglieder, als „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“ aufgenommen werden zu wollen (Protokoll der Gründungsversammlung).
 - Zustimmung des Landesverbandes bzw. der AGB-Geschäftsführung bzw. des Dienstbereichs Mission des BEFG nach einem Besuch des zuständigen Beauftragten für Gemeindegründung.
 - Erklärung zur finanziellen Verantwortung im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Gemeindegründungsprojektes.
 - Ordnung/Satzung
- Auf Empfehlung des Landesverbands bzw. der AGB bzw. des Dienstbereichs Mission des BEFG prüft die Bundesgeschäftsführung den Antrag. Sie gibt dem Präsidium eine Empfehlung. Das Präsidium des BEFG entscheidet über die Aufnahme in den Status „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“.
- Über die „Anerkannten Gemeindegründungsprojekte im BEFG“ führt der DB Mission eine Liste.

Beschlossen vom Präsidium des Bundes in seiner Sitzung vom 16.-19.11.2011 in Weltersbach

Antrag für den Status als „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“

Hiermit beantragen wir bei der Geschäftsführung des BEFG den Status als „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“. Wir haben die Information gelesen und haben alle Voraussetzungen erfüllt.

Unser Gemeindegründungsprojekt trägt den Namen: _____

Wenn das Gemeindegründungsprojekt bereits eine eigene Post-Anschrift hat, bitte eintragen:

Die Gründungsversammlung hat stattgefunden am: _____

Personenzahl am Tag der Gemeindegründung: _____

Unser Gemeindegründungsprojekt ist angesiedelt im Landesverband _____

Unser Gemeindegründungsprojekt zählt sich zur Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (AGB)

Unser Gemeindegründungsprojekt entstand als Initiative durch _____

Unser Gemeindegründungsprojekt ist eine Tochtergemeinde der EFG _____

Unser Gemeindegründungsprojekt hat eine gewählte Gemeindeleitung. Zu ihr gehören (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse):

Geschäftsführender Leiter ist _____

Kassenverwalter ist _____

Unser Gemeindegründungsprojekt wird begleitet

vom Landesverband _____

von der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (AGB)

vom BEFG

Diese Begleitung geschieht durch folgende Person(en) (Name und Telefon):

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Gemeindegründungsprojektes ist

der Landesverband _____

die Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (AGB)

der BEFG

die Gemeinde _____

bereit, die finanziellen Verpflichtungen zu tragen.

_____, den _____ Unterschrift _____

Anlagen:

- Beschluss der Teammitglieder, als „Anerkanntes Gemeindegründungsprojekt im BEFG“ aufgenommen werden zu wollen (Protokoll der Gründungsversammlung)
- Zustimmung des Landesverbandes bzw. der AGB-Geschäftsführung bzw. des Dienstbereiches Mission des BEFG nach Besuch des zuständigen Beauftragten für Gemeindegründung
- Satzung